

## NATURA 2000 und Artenschutz, was geht uns das an?



Das „Netz NATURA 2000“ ist ein EU-weites Schutzgebietsystem, das aus FFH- und Vogelschutzgebieten gebildet worden ist. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutzrichtlinie von 1979 und die FFH- (= Fauna-Flora-Habitat-) Richtlinie von 1992. Warum wurde dieses Netz im Jahr 2000 installiert? In Deutschland haben wir einen täglichen Flächenverbrauch von 117 ha! Damit verbunden ist die Vernichtung von Lebensräumen, was Artenschwund nach sich zieht. Das Netz NATURA 2000 leistet daher einen wichtigen Beitrag für den Erhalt typischer Tier- und Pflanzenarten, deren Lebensräume und damit der weltweiten biologischen Vielfalt.

Es gibt bei uns zwei Säulen des Schutzsystems: den Gebietsschutz, der über Natura 2000, und den Artenschutz, der unabhängig von Schutzgebieten und Biotopen vollzogen wird. Kommt es zu einem Eingriff, z. B. will eine Sektion einen Fahrweg zu seiner Hütte im NATURA-2000-Gebiet bauen oder die Hütte erweitern, so kann zuerst eine Verträglichkeitsabschätzung nötig werden. Fällt sie für die Sektion positiv aus, folgen i. d. R. die Verträglichkeitsstudie und ggf. die spezielle artenrechtliche Prüfung.

Ein wichtiges Kriterium ist auch die erhebliche Beeinträchtigung durch Störungen. Inwieweit können DAV-Aktivitäten hier Probleme schaffen? Bei Skitouren gibt es i. d. R. keine, wenn das Gebiet bereits vom Projekt Skibergsteigen umweltfreundlich bearbeitet und die Empfehlungen umgesetzt wurden. Das gleiche gilt für das Klettern, wenn Kletterkonzepte vorliegen und deren Um-



Die Probstalm, von der Sektion München als FFH-Gebiet vorgeschlagen



DAV-Workshop Natura 2000 am 29.11.2008

Foto: Franz Speer

setzung erfolgte. Im Alpenraum werden deshalb verstärkt solche Konzepte notwendig. Wenn eine schleichende Verschlechterung eintritt, z. B. weil das Gebiet nicht mehr beweidet wird und wächst, hat die Behörde keine rechtliche Handhabe; beim Artenschutz dagegen gibt es artenschutzrechtliche Verbote, insbesondere wenn die NATURA-2000-Gebiete zugleich Naturschutzgebiete sind.

Der Managementplan dient als zentrales Instrument zur Verpflichtung, den günstigen Erhaltungszustand der Gebiete zu bewahren und wiederherzustellen. Er richtet sich nur an Behörden. Zur Umsetzung des Managementplans müssen die Behörden ggf. Maßnahmen mit Außenwirkung treffen, z. B. ein Wegegebot. Diese hoheitliche Maßnahme muss aber aus dem Naturschutzrecht oder aus der Verordnung des Schutzgebiets abzuleiten sein. Wegen dieser Außenwirkung ist es deshalb sinnvoll, wenn sich betroffene Personen und Verbände bereits im Rahmen der Managementpläne einbringen. Dies erfolgt am besten an den „Runden Tischen“, wo versucht wird, Lösungen möglichst im Konsens zu finden. Die Termine der Auftaktveranstaltungen werden i. d. R. der DAV-Bundesgeschäftsstelle mitgeteilt und dann an die zuständigen Sektionen weitergegeben. Ausführliches schriftliches Material zu dieser Thematik kann angefordert werden bei: [natur@alpenverein.de](mailto:natur@alpenverein.de).

Franz Speer

(DAV-Bundesgeschäftsstelle, Ressort Natur- u. Umweltschutz)

### Einladung zum 21. Treffen der am Naturschutz Interessierten im DAV

Das Treffen der am Naturschutz Interessierten im DAV wird in diesem Jahr von der AGUSSO, der Arbeitsgemeinschaft Alpiner Umweltschutz der Sektion Oberland, und den Naturschutzreferenten der Sektionen München und Oberland ausgerichtet. Es findet vom 21. bis 24. Mai 2009 im Zentrum für Umwelt und Kultur (ZUK) des Klosters Benediktbeuern statt.

Herzlich eingeladen sind alle, die sich über aktuelle Themen des alpinen Naturschutzes informieren möchten. Im Rahmen der Veranstaltung werden interessante Exkursionen und Vorträge angeboten. Natürlich gibt es auch Zeit und Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und Erfahrungsaustausch. Der Kostenbeitrag beträgt 120 €

pro Person. Darin sind Teilnahme am Exkursions- und Abendprogramm sowie 3 Übernachtungen mit Halbpension + Lunchpaket enthalten. Weitere Informationen und Anmeldung über das Tourenreferat der Sektion Oberland (Tanja Heidtmann, Tel.: 089/29 07 09-120) oder unter [www.alpenvereinsumwelt.de](http://www.alpenvereinsumwelt.de). Anmeldeschluss ist der 6. März 2009.

### CIPRA-Alpenpreis für den Initiator des Alpenplanes

Die CIPRA Deutschland hat am 11. Dezember 2008 ihren 2. Deutschen Alpenpreis an Dr. Helmut Karl, den Initiator des Deutschen Alpenplanes, verliehen. Helmut Karl war einer der ersten hauptamtlichen Naturschützer in Bayern. 1956 trat er seinen Dienst an der bayerischen Landesstelle für Naturschutz an, wo er mit Prof. Otto Kraus gegen die Erschließung der Alpen anging. Als dann Mitte der sechziger Jahre die Flut von Genehmigungsanträgen für neue Seilbahnprojekte immer mehr zunahm – 1968 waren bereits 2 Zahnradbahnen, 20 Kabinenbahnen und 268 Schlepplifte in Betrieb – sah Karl nur noch eine Möglichkeit, um den Bau weiterer Bahnen einzudämmen: es mussten Zonen geschaffen werden, in denen Neuerschließungen per Gesetz verboten sind. Dies war die Geburtsstunde des Alpenplanes. In der Zeit des Wirtschaftswunders, in der man an ein unendliches Wirtschaftswachstum glaubte, von dem doch auch die Bergregionen profitieren sollten, war die Schaffung von Tabuzonen ein bahnbrechender und weitsichtiger Schritt.



Foto: Franz Speer

Viele Geländebegehungen und Hubschrauberbefliegungen musste Helmut Karl durchführen, um die einzelnen Regionen ökologisch bewerten und in Zonen einteilen zu können. Im Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt wurde der Alpenplan 1968 erstmals veröffentlicht und anschließend dem Alpenverein, verschiedenen Naturschutzorganisationen, betroffenen Landratsämtern und den Regierungen von Oberbayern und Schwaben vorgelegt. Ein paar Jahre später, 1972, wurde der Plan dann dank der Unterstützung von Umweltminister Max Streibl rechtswirksam. Für die Sektion München war das genau der richtige Zeitpunkt. Gab es doch hartnäckige Bestrebungen, eine Seilbahn auf den Watzmann zu bauen. Dieses konnte mit Hilfe des Alpenplanes nun verhindert werden.

Der Alpenplan in Zahlen: insgesamt sind 5500 km<sup>2</sup> bayerischer Alpenraum erfasst und in drei Zonen unterschiedlicher ökologischer Wertigkeit eingeteilt: Erschließungszone A (34 % der Gesamtfläche), in der Erschließungen möglich sind, Pufferzone B (23 % der Gesamtfläche), in der Neuerschließungen schwerer durchzubringen sind, und eine Tabuzone C (42 % der Gesamtfläche), die nicht erschlossen werden darf. Diese Grenzen haben sich bis 2003 nicht verändert. Dann kamen 12 neue Gebiete in der Zone C dazu. Mit der Zone C ist die knappe Hälfte der bayerischen Alpen bislang vor touristischen Erschließungen verschont geblieben. Bleibt zu hoffen, dass das auch in Zukunft so bleibt. Versuche, in die Tabuzone C einzudringen, hat es im Landkreis Oberallgäu leider schon gegeben. Der CIPRA-Alpenpreis wird in unregelmäßigen Abständen an Personen, die sich um die nachhaltige Entwicklung des deutschen Alpenraumes verdient gemacht haben, verliehen. Den 1. Deutschen Alpenpreis erhielt 2006 der ehemalige Bundesumweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer für seinen Einsatz für die Alpenkonvention.

Dr. Georg Kaiser, Naturschutzreferent der Sektion München



Maximale Atmungsaktivität aus Sicht Ihrer Haut.



ULTIMATE HOODY



MAMMUT

© 2008 W. L. Gore & Associates GmbH · WINDSTOPPER® · GORE® und Bildzeichen sind Marken von W. L. Gore & Associates

